

SCHULWOHNHAUSORDNUNG

Abfälle – Mülltrennung

Die Entsorgung erfolgt täglich morgens durch den Zimmersdienst. Die Mülltrennung ist zu beachten.

Abmeldung

Eine Abmeldung vom Schülerwohnhaus ist mittels eines schriftlichen Ansuchens an die Direktion einzubringen.

Alarm

Gefahren, die das Verlassen des Gebäudes notwendig machen, werden durch einen Alarm signalisiert. In diesem Fall sind nach Möglichkeit die angezeigten Fluchtwege zu benützen, danach ist der Sammelplatz unverzüglich aufzusuchen und eine zimmerweise Aufstellung gemäß Beschriftung vorzunehmen. **Kosten für Fehlalarme sind vom Verursacher zu tragen!**

Alkohol

Das Mitbringen, Aufbewahren und Konsumieren von Alkohol ist strengstens verboten; ebenso eine alkoholisierte Anreise bzw. der Konsum während der Ausgangszeit. Dies stellt einen schweren Verstoß gegen die Hausordnung dar und kann zu einem sofortigen Ausschluss führen.

Anreise

Die Anreise an Sonn- und Feiertagen (Ausnahme: zu Lehrgangsbeginn) ist ausschließlich von 19.00 Uhr bis 21.20 Uhr.

Ausschluss

Einen Ausschluss kann die Pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringeren Verstößen gegen die Hausordnung
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten und Gewalt.

In jedem Fall werden der Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

Bekleidung

Hat der Jahreszeit entsprechend korrekt zu sein (z. B. keine Strandkleidung).

Benehmen

Gutes Benehmen im Schülerwohnhaus, am Schulgelände und während des Ausgangs ist für das Zusammenleben unbedingt notwendig.

Beschädigungen

Schäden sind sofort dem Erzieherteam zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen haftet der Verursacher nach den Vorschriften des ABGB (siehe Kostenliste).

Brandschutz

Kerzen sind nicht gestattet. Bei Verlassen des Zimmers müssen alle elektrischen und elektronischen Geräte (Ladegeräte) ausgesteckt sein.

Elektrische und elektronische Geräte

Fernseher, Spielekonsolen, Wiedergabegeräte, Kaffeemaschinen, Toaster, Wasserkocher etc. sind nicht erlaubt.

Telefonieren im Zimmer mit dem Smartphone ist – ausgenommen in der Lernstunde von 20 bis 21 Uhr und während der Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr – in Zimmerlautstärke gestattet.

Filmaufnahmen bzw. Aufnahmen zur Verwendung außerhalb des Unterrichtes sind nicht gestattet (keine Veröffentlichung auf sozialen Netzwerken). Lautsprecherboxen sind nicht gestattet!

E-Scooter

Das Aufbewahren aller elektrisch betriebenen Fortbewegungsmittel mit einem aufladbaren Akku (insbesondere E-Scooter, E-Bikes, Hoverboards) ist in sämtlichen Räumen des Schülerwohnhauses wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahr verboten. Auf unserem Gelände gibt es eigene Stellflächen für einspurige Fahrzeuge – bitte ausschließlich in diesem Bereich parken.

SCHULWOHNHAUSORDNUNG

Entlassungen

Diese kann die Pädagogische Leitung aussprechen bei

1. mehrfachen, geringeren Verstößen gegen die Hausordnung
2. einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung
3. einem Verstoß gegen Anstand und gute Sitten, Eigentumsdelikten und Gewalt.

In jedem Fall werden der Erziehungsberechtigte und der Lehrbetrieb verständigt.

Essensbestellungen bzw. -lieferungen

Lieferungen von externen Lieferanten sind bis spätestens um 19.30 Uhr zu übernehmen und daher zeitgerecht zu bestellen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Essenseinnahme vor Beginn der Lernstunde beendet ist.

Fahrzeuge

Ihren PKW können auf dem Parkplatz parken. Ausgenommen sind gekennzeichnete Parkplätze der Schule und der Verwaltung. Es kann keine Haftung übernommen werden.

Haustiere – Tiere

Haustiere sind im Schülerwohnhaus ausnahmslos nicht gestattet.

Krankheiten

Bekannte Krankheiten (z. B. Diabetes, Epilepsie), Diätessen sowie eine laufende Einnahme von Medikamenten sind vor bzw. spätestens bei Lehrgangsbeginn in der Direktion bzw. dem Erzieherteam zu melden. Erkrankungen während des Lehrganges sind sofort dem Erzieherteam (auch nachts) zu melden. Jede Abwesenheit durch Krankheit ist mit einer Krankenstandsmeldung zu belegen (Vorlage in der Direktion).

Lernstunde

Täglich von 20 bis 21 Uhr – Ruhe im Zimmer! Das Verlassen des Zimmers ist nur mit Erlaubnis des Erziehers (Meldung vor der Lernstunde) gestattet. Das Benutzen des Handys ist in dieser Zeit nicht gestattet – ebenso das Duschen und Haare föhnen!

Mahlzeiten

Diese werden ausnahmslos im Speisesaal eingenommen. Von dort darf weder Essen noch Besteck und Geschirr mitgenommen werden. Mitgebrachte Speisen müssen grundsätzlich im Kühlschrank im Aufenthaltsraum aufbewahrt werden.

Mobbing

Mobbing ist in jeder Form (seelisch oder körperlich) ein schweres Vergehen und wird entsprechend streng geahndet.

Nachtruhe

Das Recht der Mitbewohner auf Nachtruhe ist unbedingt zu beachten. In dieser Zeit ist die Benutzung des Smartphones nicht gestattet.

Pünktlichkeit

Ist ein wesentlicher Bestandteil für einen reibungslosen Tagesablauf innerhalb einer großen Gemeinschaft und daher unverzichtbar.

Rauchen

Nicht gestattet sind alle Tabakprodukte und tabakähnlichen Produkte (zB E-Zigaretten, Vapes, Schnupftabak, Snus). Das Rauchverbot gilt zwingend auf der gesamten Schulliegenschaft.

Speisesaal

Das Benehmen und die Kleidung hat angemessen zu sein (zB keine Kappen). Die Tische sind sauber zu hinterlassen, die Sessel werden zum Tisch geschoben.

Sportgeräte

Dürfen nur nach Absprache mit dem Erzieherteam im Turnsaal benutzt werden.

Suchtgift

Jeder Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz bewirkt eine Entlassung aus Schule und Schülerwohnhaus. Bei Verdacht wird ein Test angeordnet.

12. Feb. 2025

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.
Jegliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

SCHULWOHNHAUSORDNUNG

Waffen, gefährdende Gegenstände, Drohungen

Das Mitnehmen von Waffen aller Art wie z. B. Messer jeder Art, Softguns, usw. sowie von feuergefährlichen Stoffen ist ausnahmslos verboten.

Auch Drohungen gegenüber den Mitbewohnern, dem Erzieherteam, sonstigen Mitarbeitern bzw. der Leitung sind ausnahmslos verboten.

Wertsachen

Diese sind mitzutragen oder müssen in den versperrbaren Kästen aufbewahrt werden. Es wird keine Haftung übernommen.

Zimmer

Für die morgendliche Zimmerabnahme ist es erforderlich, dass alle Zimmerbewohner im Zimmer anwesend sind. Während der Unterrichtszeit sind die Wohnbereiche nicht zugänglich. Auf Sauberkeit im Zimmer und in den Sanitärräumen ist zu achten. Aus Sicherheitsgründen ist das Hinauslehnen aus dem Fenster und das Sitzen am Fensterbrett untersagt. Für eine übermäßige Abnutzung und für sonstige schuldhaftige Beschädigung der Zimmer oder deren Inventar haften die Bewohner.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich vertrauensvoll an das Erzieherteam, an die Schulsozialarbeiter, an die pädagogische Leitung bzw. an die Schülerwohnhausverwaltung.

Jeder ist um eine Problemlösung bemüht!

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg!

Dir. Thomas Breineder, BEd.

Engelbert Ungersbäck
Wirtschaftliche Leitung

12. Feb. 2025

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet.
Jegliche Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.